

1. Sitzung AG Betroffene mit Kind(ern) 29.06.22 16:30 – 18:30 Uhr

Anwesende: Hendrike Stein (DGINA, LV Berlin), Sabine Harlos (Frauenraum; Praxisrat Gewalt gegen Frauen* und Kinder), Dr. Matthias Brockstedt (ÄKB), Dr. Jakob Maske (BKJ e.V., LV Berlin), Stefan Besteher (Kindernotdienst), Karin Wieners und Simone Donay (Geschäftsstelle RTB)

Entschuldigt: Gabriela Leyh (Barmer), Susanne Drescher (Rettungsdienst), Dr. Birgit Müller (BVF, LV Berlin), Dr. Lea Gutz (PTK Berlin)

1. Begrüßung, Tagesordnung, Erster Einstieg

Herr Dr. Brockstedt begrüßt die Anwesenden. Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

Frau Donay und Frau Wieners stellen den vorliegenden Text zum Stand der Auseinandersetzung – Versorgung Betroffener häuslicher Gewalt mit Kind(ern) - vor (ppt dazu in der Anlage). Zentrale Ergebnisse des Austauschs:

- Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) (Beitrag v. S. Besteher). U.a. formuliert das KJSG im Unterschied zum KKG, dass eine Information ans Jugendamt erfolgen „soll“ (KKG formuliert „kann“). Die Anwesenden betrachten diese Entwicklung kritisch – der Druck für eine Meldung an das Jugendamt wird erhöht. In den Empfehlungen soll eine klare, deutliche Darstellung der rechtlichen Vorgaben erfolgen, um die Handlungssicherheit zu erhöhen.
- Unter dem Aspekt „Herausforderungen (?) in der Praxis“ soll neben der Vermittlung an Fachberatungsstellen auch die Kontaktvermittlung in Schutzeinrichtungen/Frauenhäuser benannt werden (Beitrag S. Harlos).
- Unter dem Aspekt „Positionierungen der Fachgruppen“ kann statt „stellt eine Belastung dar“ auch formuliert werden: „Gefährdet das Kindeswohl“ (Beitrag J. Maske).
- Unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten in den Versorgungskontexten (einmalige/mehrmalige Kontakte) sollen in den Empfehlungen berücksichtigt werden.
- Weiterer Austauschbedarf zeigt sich beim Thema „Ziel der Ansprache/Intervention“. Wird z.B. das Aufsuchen einer Beratungsstelle in Fällen häuslicher Gewalt vorrangig als ein Angebot und die Wahrnehmung als freiwillige Entscheidung der Betroffenen begriffen oder wird die Wahrnehmung als erforderlich verstanden, um weitere Maßnahmen (z.B. Mitteilung gegenüber Jugendamt) zu unterlassen (abhängig auch von den jeweiligen fachlich-rechtlichen Handlungsvorgaben!).
Grundsätzlich besteht Konsens, dass es in der Intervention/Versorgung darum gehen soll eine Beziehung zur Betroffenen (Kind/Erwachsene) aufzubauen, zu halten, die betroffene Person in ihrer Selbstkontrolle zu stärken (Verlust von Selbstkontrolle /Fremdkontrolle durch die gewaltausübende Person ist ein Kern der Problematik) und empowernd/ressourcenstärkend zu wirken.
- Aufgegriffen werden soll auch, dass Trennung in Fällen häuslicher Gewalt nicht nur/nicht immer eine Lösung darstellt und nicht immer mit einer Erhöhung von Sicherheit/Schutz für Betroffene und Kind verbunden ist (Anregung u.a. von Frau Gutz/PTK).
- Kontaktdaten von Hilfeeinrichtungen sollen begrenzt bleiben. Für kinderschutzbezogene Aspekte wird die Hotline Kinderschutz (61 00 66) als einzige Anlaufstelle präferiert. Aufgenommen werden soll der Hinweis, dass die Hotline Betroffene auch anonym berät. Die Präsentation der zentralen Kontakte soll einhergehen mit einer kurzen Beschreibung des Auftrags und zentraler Verfahrensweisen bei häuslicher Gewalt (Transparenz herstellen gegenüber den Betroffenen).

2. Diskussion und Abstimmung des Gliederungsvorschlags für die Empfehlungen

Der Gliederungsvorschlag liegt allen Anwesenden schriftlich vor. Er wird besprochen und in folgenden Punkten ergänzt/modifiziert:

- In Punkt 1 (Zielgruppe) soll darauf hingewiesen werden, dass sich die Empfehlung an alle relevanten Versorgungsbereiche wendet (Ki/Jug und Erwachsene; kurz- und mehrmalige/langfristige Kontakte etc.)
- Punkt 3 wird ergänzt um die Aspekte
 - o Unterstützungsmöglichkeiten für die gewaltausübende Person
 - o Selbstschutz in der Praxis
 - o Fehlerreporting (Cirs/ Critical Incident Reporting System)
 - o Unter Punkt 3c soll auch das Thema Betreuung von Kindern während der Behandlung/Versorgung von Betroffenen aufgenommen werden
- Punkt 4 wird ergänzt um
 - o Recht auf Akteneinsicht auch der gewaltausübenden Person (Frage der Sicherung, Recht auf Schwärzung von Inhalten vor Akteneinsicht)
 - o Bei gemeinsamem Sorgerecht kann die Zustimmung zu einer Behandlung/Therapie z.B. durch die gewaltausübende Person verweigert werden. Wie kann mit einer solchen Situation umgegangen werden? Ggf. politischen Handlungsbedarf beachten.

3. Abstimmung zum weiteren Vorgehen, Aufgabenverteilung, Arbeits- und Terminplanung

- Bis zur nächsten Sitzung des RTB (Anfang 2023) soll die Empfehlung vorliegen. Gewünscht wird, dass die Empfehlung von fachlicher und politischer Seite unterstützt wird. Angestrebt ist die systematische Verankerung dieser wie auch aller anderen Handlungsempfehlungen in den Versorgungsbereichen. In diesen Prozess sollen alle relevanten Institutionen/Organisationen einbezogen und u.a. das QM genutzt werden. Gewünscht wird auch, dass v.a. die Senatorin Bildung, Jugend, Familie (Fr. Busse) über die auch kinderschutzrelevanten Aktivitäten im Gesundheitsbereich informiert wird.
- Die Erarbeitung der Empfehlungen soll bilateral (in Kleinstgruppen) erfolgen. Alle Anwesenden sind bereit aktiv an der Erarbeitung der Empfehlungen mitzuwirken/mit zu schreiben.
- Die Geschäftsstelle stimmt sich zum weiteren Vorgehen mit Herrn Dr. Brockstedt ab und informiert so schnell wie möglich über die Ergebnisse.
- Herr Dr. Brockstedt nimmt Kontakt mit Herrn Krigar (ÄKB) zur Frage der Nutzung/Öffnung von Cirs auf.
- Herr Besteher stellt Unterlagen zum KJStärkungG zusammen.
- Im November findet ein gemeinsamer Austausch statt, um offene Fragen und vorliegende Unterlagen zu besprechen.

Nächste Sitzung **der AG Betroffene mit Kind(ern): 02.11.2022 16:30 – 18:30 Uhr**

Anlagen:

- Stand der Auseinandersetzung (aktualisierte Fassung vom 30.06.2022)
- Vorschlag zur Gliederung (aktualisierte Fassung vom 30.06.2022)

Geschäftsstelle RTB
Simone Donay, Karin Wieners
11.07.2022